

Produktinformation

Product information - Information sur le produit



Kunde: **Allgemein**
Produkt: **Produkte der GoodMills Innovation GmbH**
RE: **Stellungnahme zu GVO, EU-Verordnungen 1829/2003 und 1830/2003**

Die **GoodMills Innovation GmbH** setzt bei der Herstellung ihrer Produkte weder gentechnische Verfahren ein noch verwenden wir gentechnisch Veränderte Organismen oder stellen gentechnisch veränderte Organismen her. Grundsätzlich ist die Philosophie unseres Hauses, dass wir prinzipiell keine Lebensmittel und Lebensmittelzutaten, die gentechnisch verändert sind, verwenden wollen.

Wir verpflichten unsere **Lieferanten** deshalb generell zur Lieferung von Rohstoffen ohne GMO-Kennzeichnungspflichten nach den oben genannten Verordnungen.

Sojamehle, Sojalecithine und **Maismehle** beziehen wir von Lieferanten, die uns den konventionellen Ursprung der Produkte durch anerkannte **NON-GMO-IP-Systeme** und begleitendes analytisches Monitoring nachweisen können.

Auf der Basis unserer damit aktuell gültigen Fertigungsrezepturen und nach den uns zur Zeit vorliegenden Informationen unserer Rohstofflieferanten setzen wir für die Herstellung der oben genannten **Produkte** Zutaten ein, die

- nach den gesetzlichen Verordnungen (EG)1829/2003 und 1830/2003 **nicht** kennzeichnungspflichtig sind.

Sollte sich diese tatsächliche Situation ändern, werden wir Sie gemäß den rechtlichen Vorgaben zur Rückverfolgbarkeit von GVO-Lebens- und Futtermitteln davon in Kenntnis setzen.

Die GoodMills Innovation GmbH wird auch zukünftig die gültigen europäischen und nationalen Rechtsvorschriften für gentechnisch veränderte Lebensmittel einhalten.

Bei Rückfragen stehen wir jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
GoodMills Innovation GmbH

Hamburg, den 06.03.2020

Michael Gusko
-Geschäftsführung -

ppa. Dr. Hans-Thomas Postels
- Qualitätssicherung -

Unsere Auskünfte über mögliche Verarbeitungs- und Anwendungsmöglichkeiten von unseren Produkten und Verfahren, unsere technische Beratung und sonstige Angaben auch im Rahmen von Versuchen sind unverbindlich. Sie befreien unsere Kunden nicht von der eigenen Prüfung der von uns gelieferten Produkte auf ihre Eignung für die beabsichtigten Verfahren und Zwecke und in Bezug auf die Verletzung etwaiger Schutzrechte Dritter oder gesetzlicher, insbesondere lebensmittelrechtlicher, Bestimmungen. Vereinbart sind allein unsere jeweiligen Spezifikationen. Wir liefern unsere Produkte auf Grundlage unserer 'Allgemeinen Verkaufs- und Geschäftsbedingungen'.